



STADTGEMEINDE
FREISTADT

Freistadt, 22.10.2019

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Freistadt vom 21.10.2019, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Vorhabens „Freistadt 2020“ an den Stadtrat übertragen wird.

Präambel

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 27.06.2016 wurde die Durchführung des Vorhabens beschlossen.

Die Beschlussfassung über die Finanzierung des Vorhabens erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2019.

Aufgrund § 43 Abs.3 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91 idgF, wird verordnet:

§ 1

Übertragung des Beschlussrechts

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des oben genannten Vorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates für die Auftragsvergabe an den Stadtrat übertragen.

§ 2

Berichtspflicht im Gemeinderat

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag.

Die Bürgermeisterin

Mag. Elisabeth Paruta-Teufer

angeschlagen am: 22.10.2018

abgenommen am: 06.11.2019

Stadtgemeinde Freistadt

Hauptplatz 1 | 4240 Freistadt | Tel.: +43 (7942) 725 06-0 | Fax: +43 (7942) 725 06-11

E-Mail: post@freistadt.at | www.freistadt.at